

TEIL B: TEXT

1. IMMISSIONSSCHUTZ - PASSIVER SCHALLSCHUTZ

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

In dem Plangebiet (in den Lärmpegelbereichen II und V nach DIN 4109) sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden mit Aufenthaltsräumen zu berücksichtigen.

2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG)

Innerhalb der Ausgleichsfläche A1 ist eine Streuobstwiese anzulegen. Diese ist extensiv zu nutzen. Je angefangener 80 qm Fläche ist ein großwachsender Obstbaum zu pflanzen.

Innerhalb der Ausgleichsfläche A2 sind heimische, standortgerechte Gehölze zu pflanzen (Schwarzerlen: *Alnus glutinosa*).